

Mehrsprachigkeit in der Schule fördern - Lehrkräfte qualifizieren und anerkennen

Gremium: LAG Bildung
Beschlussdatum: 19.02.2026
Tagesordnungspunkt: 8. Verschiedenes
Status: Eingereicht (ungeprüft)

Antragstext

In einer Stadt, in der mehr als ein Drittel der Bevölkerung eine Migrationsgeschichte hat, gehört Mehrsprachigkeit zum Alltag vieler Bürger*innen. Viele Tausend Kinder und Jugendliche wachsen mehrsprachig auf. Wir wollen ein Bildungssystem schaffen, welches der Vielfalt der Sprachen und Kulturen und damit den Menschen in unserer Stadt gerecht wird. Das betrifft bei der Beschulung der geflüchteten und neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen sowohl den Erwerb der deutschen Sprache als auch die Förderung der Erstsprache.

Deshalb ist es essenziell,

1. Lehrkräfte für den Spracherwerb Deutsch als Zweitsprache für neu Zugewanderte auszubilden, d.h.:
 - Anerkennung von Deutsch als Zweitsprache für neu Zugewanderte als ordentliches Schulfach
 - verbindlich: Curriculum, Sprach- und Lernstandserfassung, Stundentafel,
 - verbindlich: Konzept für sofortige (Teil-) Integration und begleiteten Übergang
 - Aufnahme des Fachs als Lehramtsfach in die Lehramtszugangsverordnung
 - Etablierung eines Lehramtsstudienfachs „Deutsch als Zweitsprache“, Schwerpunkt Spracherwerb, an den Berliner Universitäten
 - Professur, Studienordnung für das grundständige Studium und als Aufbaustudium zur Nachqualifizierung
2. Lehrkräfte für den Erstsprachenunterricht auszubilden und / oder ausländische Qualifikationen für diese Sprachen anzuerkennen, d.h.
 - Anerkennung der in Berlin unterrichteten Erstsprachen (ESU, ZwErz, SESB) als Studienfächer in der Lehrkräfte-Ausbildung
 - Etablierung von Professuren und Studienordnungen für diese Sprachen
 - Aufnahme dieser Sprachen als Lehramtsfächer in die Lehrkräftezugangsverordnung
3. Lehrkräften mit ausländischen Qualifikationen den Zugang zu erleichtern, d.h.:

31 Die Anforderungen anpassen:

- 32 • Anerkennung von Lehrkräften mit einem Fach
- 33 • C2 nur für Lehrkräfte im Fach Deutsch, sonst C1
- 34 • Weitgehende Anerkennung von Berufspraxis, auch in Willkommensklassen
- 35 • Unterstützung seitens der Senatsverwaltung:
 - 36 ◦ Kostenfreies Anerkennungsverfahren, kostenlose berufsbezogene
 - 37 Vorbereitungs- und Deutschkurse, Möglichkeit von bezahlten Praktika
 - 38 in der Schule, Ermäßigungsstunden
 - 39 ◦ Eine begleitende Unterstützung der Bewerber*innen bei
 - 40 Antragsstellung und im Gleichstellungsverfahren einrichten (u.a.
 - 41 mehrsprachige Informationen, Bescheide in leicht verständlichem
 - 42 Deutsch, Sprachberatung)

Begründung

1. Lehrkräfte für den Spracherwerb Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für neu Zugewanderte ausbilden

Sämtliche aktuellen Schulleistungsstudien zeigen, ausgeprägter als in anderen europäischen Ländern, eine Bildungsbenachteiligung von Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere derjenigen der ersten Generation^[1]. Damit Schulen auch für diese Gruppe Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe gewährleisten, hat die Ständige Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz (KMK) im Januar 2025 eine Stellungnahme mit zentralen Empfehlungen nach dem neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisstand verfasst. Es geht um eine nach einem Rahmencurriculum von universitär speziell für diese Aufgabe qualifizierten Lehrkräften erteilte Deutschförderung, die auf einer kontinuierlichen Sprach- und Lernstandsdiagnose beruht und auf fünf bis sieben Jahre ausgerichtet ist, wobei von Anfang an eine schrittweise Integration in den Regelunterricht erfolgen sollte.^[2] Die Berliner Schule setzt derzeit keinen dieser Qualitätsstandards verbindlich um.

Schlüssel für eine qualitative Verbesserung der Deutschförderung besteht laut SWK in einer qualitativ hochwertigen Ausbildung der Lehrkräfte: „Die Qualität der Zweitsprachförderung hängt maßgeblich von der Qualifikation der Fachkräfte ab (...). International wird deshalb ein Mindestabschluss für Zweitsprachlehrkräfte auf Bachelorniveau empfohlen (...).“ ^[3] Berlin sollte deshalb die Empfehlung des SWK-Gutachtens umsetzen und – wie Bayern und Sachsen – ein Lehramtsstudienfach „Deutsch als Zweitsprache für neu Zugewanderte“ einrichten sowie DaZ als neues Schulfach mit Rahmenplan und Stundentafel festschreiben, für das die Universität ausbildet.

2. Lehrkräfte für den Erstsprachunterricht ausbilden und ausländische Qualifikationen anerkennen

Wie im § 15 Schulgesetz vorgeschrieben, erhalten Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache eine andere als Deutsch ist, Angebote für ergänzenden Unterricht in ihrer Erstsprache. Das findet in Berlin in verschiedenen Formen statt: Erstsprachen-Unterricht (ESU), Zweisprachige Erziehung Deutsch-Türkisch (ZwErz) und Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB). Die Lehrkräfte, die den Unterricht in diesen Modellen erteilen, sind in der Regel und sinnvollerweise Personen, deren Erstsprache die von ihnen unterrichtete Sprache ist, und darüber hinaus häufig solche, die die entsprechende Sprache in ihrem Herkunftsland als Unterrichtsfach studiert sowie teils auch unterrichtet haben. Curricular ist der Unterricht in diesen Sprachen für ESU und SESB in den entsprechenden Rahmenlehrplänen

„Erstsprachlicher Unterricht“ und „Muttersprache in der SESB“ geregelt. Dagegen sind viele Sprachen, die in Berlin als Erst- (bzw. Mutter-)Sprache unterrichtet werden, nicht als Lehramtsfächer anerkannt, weder für das Studium noch für die Prüfung zum Lehramt. Die Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern lässt für das Lehramt an Grundschulen überhaupt nur die Sprachen Englisch und Französisch zu. Für das Lehramt an ISS und Gymnasium sind in der Liste der zugelassenen Fächer folgende der o.g., also in Berlin faktisch unterrichteten, Sprachen nicht enthalten: Arabisch, Griechisch, Kurdisch, Portugiesisch, Ukrainisch, Vietnamesisch. D.h. diese Sprachen – selbst wenn sie im Herkunftsland studiert wurden – können weder im Anerkennungsverfahren in Berlin als Lehramtsfächer anerkannt noch hier studiert und in der Prüfung zum Lehramt berücksichtigt werden. Deshalb fordern wir die Anerkennung entsprechender im Ausland erzielter Abschlüsse und die Schaffung von Lehramts-Studiengängen für diese Sprachen.

3. Lehrkräften mit internationalen Abschlüssen den Zugang erleichtern

Zurzeit ist der Zugang zur Berliner Schule für Lehrkräfte mit internationalen Abschlüssen stark beschränkt (u.a. durch Anforderungen an das Sprachniveau, mangelnde Unterstützung, komplizierte Anerkennungsverfahren, Fragen der Finanzierung der geforderten Zusatzqualifikation etc.). Bei fast 900 entschiedenen Anträgen auf Anerkennung eines internationalen Abschlusses in den Jahren 2022/23 wurden lediglich ca. 2% ohne Auflagen anerkannt. Alle anderen wurden entweder abgelehnt (ca. 7%) oder die Lehrkräfte mussten weitere Qualifikationen erwerben (Studium, Anpassungslehrgang, Eignungsprüfung, vgl. Lehrkräftequalifikationsfeststellungsgesetz). Im gleichen Zeitraum schlossen nur ca. 100 Lehrkräfte den Anpassungslehrgang erfolgreich ab. Diese Zahlen deuten darauf hin, dass die Bedingungen für die Einstellung in den Berliner Schuldienst zu streng sind bzw. abschreckend wirken.

Als Beitrag zur Behebung des Lehrkräftemangels, um die Einwanderungsgesellschaft auch in den Kollegien abzubilden und den Lehrkräften mit internationaler Qualifikation die Integration zu erleichtern, fordern wir eine Absenkung und Vereinfachung der Anforderungen sowie ein – auch finanzielles – Unterstützungsangebot seitens der Senatsverwaltung. Die Forderungen decken sich z.T. mit der Praxis in anderen Bundesländern.^[4]

- So ist das Anerkennungsverfahren in Bayern, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und im Saarland gebührenfrei.
- In Bayern, Hessen, Niedersachsen und in Sachsen genügen deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 für die Einstellung ins Lehramt.
- In Hessen ist das Referendariat in nur einem Fach (Mangelfächer) möglich. Anschließend erfolgt der Einsatz als vollwertige Lehrkräfte – auch mit Verbeamtung.^[5]
- NRW führt mit „Lehrkräfte Plus“ ein universitäres Unterstützungs- und Professionalisierungsangebote für Lehrkräfte mit internationalen Abschlüssen durch.

^[1] Siehe dazu: Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK: „Sprachliche Bildung für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche gestalten – Maßnahmen zur Förderung der Zielsprache Deutsch (2025), S.9f.

^[2] Siehe oben, S.30, ff

^[3] Siehe oben, S. 17

^[4] Alle Angaben siehe: <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>

^[5] Möglich ist dies durch den KMK-Beschluss „Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte“ (2024).

V-1 Den Klimaschutz sozial und gerecht gestalten

Antragsteller*in: Hartwig Berger (KV Berlin-Kreisfrei)

Tagesordnungspunkt: 8. Verschiedenes

Antragstext

Die Klimakrise trifft uns alle, auch hier in Berlin. Aber sie trifft nicht alle gleich. Sie trifft ganz besonders jene Menschen, die in stark versiegelten Kiezen mit wenig Grünflächen und in schlecht gedämmten Wohnungen leben. Sie trifft Menschen, die berechtigte Angst haben, nach einer energetischen Sanierung eine noch höhere Miete zahlen zu müssen. Sie vor allem haben unter den sozialen, gesundheitlichen und finanziellen Folgen der Klimakrise zu leiden.

Deutlich weniger trifft sie Wohlhabende, die in gut gedämmten Häusern leben, sich Kühlung, Heizung und teurere Lebensmittel nach Dürren leisten können. Gleichzeitig verursachen sie mit ihrem Lebensstil um Dimensionen mehr Treibhausgasemissionen. Eine gerechte und damit überzeugende Klimaschutzpolitik muss daher diejenigen zur Kasse bitten, die für die Klimamisere verantwortlich sind. Als Hauptverursacher haben die Reichen und Wohlhabenden die finanziellen Lasten zu tragen. Und vor allem sie müssen ihr Übermaß an Emissionen drastisch reduzieren. Denn während in Deutschland die ärmere Hälfte der Bevölkerung mit ihren pro-Kopf-CO₂-Emissionen fast schon das Klimaziel für 2030 erreicht, liegt das oberste Prozent der Ultrareichen bei ihren Pro-Kopf-Emissionen um das 15-fache darüber. Nur eine Klimapolitik, die dem Prinzip folgt "wer schädigt, muss zahlen" ist sozial und gerecht.

1.

Klimaschutz gibt es nicht zum Nulltarif. Er kostet umgekehrt ein Vielfaches, wenn er – wie derzeit in Berlin - verschleppt wird. Gleichzeitig darf Klimapolitik nicht in Verdacht geraten, gesellschaftliche Ungerechtigkeit auszublenken und ungerechte Härten zu kreieren. Klimaschutzpolitik hat auch für mehr Verteilungsgerechtigkeit im Land zu sorgen. Als ersten Schritt sprechen wir uns für eine Mindeststeuer für Personen mit mehr als 100 Millionen Euro Vermögen nach dem Modell des französischen Ökonomen Gabriel Zucman aus. Mit ihr zahlen Vermögende im Besitz von mindestens 100 Mio Euro darauf eine Mindeststeuer von 2% jährlich. In Deutschland ergibt das eine jährliche Summe von geschätzt 25 Mrd. €, die für Ausgaben der Zukunftssicherung, also insbesondere auch für Klimaschutzmaßnahmen zu nutzen sind. Des weiteren sprechen wir uns auf Bundesebene für eine Reform der Erbschaftssteuer zur Schließung von Gerechtigkeitslücken und Verhinderung unbegrenzt steigender Vermögenskonzentration aus, sowie für die Einführung einer jährlich zu erhebenden Vermögenssteuer.

2.

Die Mieterschaft hat schon wegen der immensen Energiepreise ein großes Interesse daran, dass ihre Häuser besser gedämmt und klimafreundlicher mit Wärme versorgt werden. Auch um zu verhindern dass Mieterinnen und Mieter für den Großteil der Kosten aufkommen müssen, brauchen wir langfristige Förderprogramme, deren Inanspruchnahme in den mehr als 80 Milieuschutzgebieten Berlins Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung sein sollten. Beim Heizungstausch sind

42 Mieter*innen durch klare Grenzen geschützt – die Umlage der Investition ist mit
43 10 Prozent pro Jahr, höchstens 0,50 Euro pro Quadratmeter gedeckelt, für ärmere
44 Haushalte gilt eine Härtefallregelung.

45 Das löst aber das Problem der Modernisierungsumlage nicht. Wir fordern schon
46 lange die Abschaffung der bestehenden Regelung und stattdessen ein Umlagesystem,
47 das auch Vermieter*innen bei der Finanzierung in die Pflicht nimmt. Wenn wir
48 eine Beschleunigung der Gebäudesanierung/Wärmewende im Gebäudebereich erreichen
49 wollen – und das ist dringend nötig angesichts der Sanierungsquote von 1% -,
50 müssen wir umso dringender für eine gerechte Reform der Umlage-Regelungen, etwa
51 durch das Drittelmodell sorgen, bei dem Mieter*innen, Vermieter*innen und Staat
52 die Kosten teilen. Zudem braucht es langfristige, verlässliche Förderprogramme.

53 3.

54 Alle Berliner*innen, die bei knapper Kasse oder in prekären Verhältnissen leben,
55 sind auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen, um sich in der Stadt bewegen zu
56 können. Wir wollen daher eine kostenlose Klimakarte für die BVG und die S-Bahn
57 einführen. Alle Menschen, die soziale Grundsicherungen beziehen, sowie
58 Auszubildende und Studierende, sollen ein Anrecht auf die Klimakarte haben.

59 4.

60 Den vom Senat beschlossenen Klimapakt, der für Klimaschutz in kommunalen
61 Unternehmen Ausgaben in Höhe von 13,6 Mrd. € bis 2030 vorsieht, wollen wir um
62 soziale Verpflichtungen erweitern:

63 a. Die für Energiesanierung und Heizungsumbau vorgesehenen Investitionen in den
64 landeseigenen Wohnungsunternehmen werden für die Bewohnenden sozialverträglich
65 umgelegt. Hierzu werden verbindliche Sanierungsfahrpläne für die betroffenen
66 Quartiere in Abstimmung mit den Mieter*innen und Mieterbeiräten vereinbart. Die
67 Mieterhöhungen sind sozial gestaffelt und auf den durch die Energiesanierung
68 erzielbare finanzielle Einsparung zu begrenzen.

69 b. Vorrangig und beschleunigt werden entsprechend der Energy Performance of
70 Buildings Directive (EPBD) der EU Gebäude saniert, die in einem energetisch
71 besonders schlechten Zustand sind und in denen sich erfahrungsgemäß überwiegend
72 wirtschaftlich benachteiligte Mietparteien befinden.

73 c. Die kostenfreien Beratungsangebote etwa vom BUND oder der Verbraucherzentrale
74 zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der damit verbundenen Kosten werden so
75 ausgebaut, dass sie allen Mieter*innen zugänglich sind. Wir setzen uns dafür
76 ein, dass Berlin allen von Energiearmut betroffenen Haushalten eine kostenfreie
77 Energieberatung ermöglicht.

78 In das gesamte Programm werden auch die Wohngenossenschaften in Berlin
79 einbezogen. Auch soll ein Fonds eingerichtet werden, aus dem von Energiearmut
80 betroffenen Haushalten energieeffiziente Kühlschränke und andere der
81 Verringerung des Energieverbrauchs dienliche Maßnahmen finanziert werden. Die
82 Berliner Energie und Wärme (BEW) wird verpflichtet, mit der Dekarbonisierung der
83 Fernwärmeversorgung zugleich das Tarifsysteem umzugestalten. Ziel ist ein sozial
84 gestaffeltes Tarifsysteem, bei dem Haushalte mit geringem Einkommen spürbar
85 entlastet werden.

86 f. Es ist für eine Korrektur der BEW-Planungen zu sorgen, die bisher bei der
87 Dekarbonisierung der Wärmezeugung auch auf Holzverbrennung setzt. Denn sie
88 schlägt damit nicht nur einen klimaschädlichen Weg ein, sondern sie treibt damit
89 auch die Kosten der Wärmeversorgung voraussichtlich in die Höhe. Schon jetzt
90 erleben wir stark steigende Preise für Energieholz, die hinsichtlich der
91 Vielzahl von geplanten Holzheizkraftwerken deutschlandweit weiter steigen
92 dürften.

93 5.

94 Das Bäume-Plus-Gesetz muss konsequent und vor allem sozial gerecht umgesetzt
95 werden: Alle Maßnahmen, die mehr Grünflächen, Bäume und Natur, mehr Entsiegelung
96 und hitzeentlastende Kühlung in die Wohnviertel bringen, verbessern dort die
97 Lebensqualität. Sie schützen vor extremer Hitze und vor anderen lokalen Folgen
98 der Klimakrise. Sie sollen daher vorrangig in den Kiezen mit sozial und
99 wirtschaftlich benachteiligter Bevölkerung eingesetzt werden, die in aller Regel
100 an Grünflächen unterversorgt sind und in denen sich die Bewohner*innen weniger
101 vor Hitze schützen können. Diese Wohnviertel sind mit dem Berliner
102 Umweltgerechtigkeitsatlas klar identifiziert und benannt. Mittel für
103 Grünflächenämter wollen wir in Zukunft zweckgebunden verteilen und an realen
104 Kosten bemessen.

105 6.

106 Die Bundesregierung ist aufgefordert, unverzüglich einen Klima-Sozialplan
107 (Social Climate Plan) aufzustellen, der es ermöglicht, aus dem Klimasozialfonds
108 der EU, der aus den Erträgen der CO₂-Zertifikate finanziert ist, Gelder
109 abzurufen. Aus diesem Plan kann Berlin zusätzliche Maßnahmen für Beratung und
110 Energieeinsparungen in von Armut und Energiearmut betroffenen Haushalten
111 finanzieren.

112 7.

113 Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung müssen an die Menschen zurückgegeben werden,
114 dabei sollen insbesondere die finanziell am stärksten betroffenen Menschen
115 entlastet werden.

Begründung

Dieser Antrag ist im Anschluss an Diskussionen aus dem LAG Salon vom 30.01. gestellt, der zur Frage diskutierte, wie Klimaschutz sozial und gerecht zu gestalten sei. Er ergänzt die vom Landesvorstand zum LA formulierte Leitfrage, wie Steuergerechtigkeit zu erreichen ist unter dem Blickwinkel der Klimagerechtigkeit, also der Frage, wie wir politisch damit umgehen, dass die fortgesetzte Klimakrise ganz überwiegend von den besser Gestellten in der Gesellschaft verursacht werden, diese aber sich ihren negativen Folgen entziehen können. Während die Menschen, die knapp und prekär leben, zwar nicht oder nur minimal zum zunehmenden Klimadesaster beitragen, doch vor allem sie es sind, die darunter zu leiden haben und zu alledem vergleichsweise stärker als die Verursachenden für Klimaschutzmaßnahmen finanziell zu leiden haben.

Unterstützer*innen

Stefan Taschner (KV Berlin-Lichtenberg); Oliver Schrage (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Julia Scharf (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Joachim Schmitt (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Delphine Scheel (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Dustin Eikmeier (LV Grüne Jugend Berlin); Nicole Rudner (KV Berlin-Kreisfrei); Brigitte Kallmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Franziska Eichstädt-Bohlig (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Jan Stiermann (KV Berlin-Neukölln); Bernd Frieboese (KV Berlin-Reinickendorf); Martin Lutz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Birger Dölling (KV Berlin-Mitte); Katja Schirmer (KV Berlin-Spandau); Peter Schrage-Aden (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)